

**NIEDERSCHRIFT**  
über die am  
Donnerstag, 17. Dezember 2020, stattgefundene  
**G E M E I N D E R A T S I T Z U N G**

**Ort:** Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 21.41 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vzbgm. Elisabeth Klang

**Stadträte:**

Ewald Gamper, Manfred Zipfinger, Sonja Schindler, Alois Kainz

**Gemeinderäte:**

Georg Marksteiner (bis 19.15 Uhr), Heidelinde Dobrovolny, Martin Hiemetzberger, Jennifer Höher, Erich Pfeisinger, Konstantin Oberleitner (ab 17.31 Uhr), Eva Kainz, Horst Strasser, Erich Hartl, Walter Eberl

**Entschuldigt:**

StR Franz Edinger, GR Josef Schweizer, GR Rainer Klang

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Bgm. Jürgen Koppensteiner:**

**DR 1) Ansuchen Ankauf Grundstück 3565/6 KG Allentsteig**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**DR 2) Grundstücksangelegenheit KG Allentsteig – öff. Gut**

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.**

**GR Walter Eberl:**

**DR 3) Berichte Bürgermeister, Vizebürgermeister/in und amtsführende Stadträte/innen**

**Beschluss: Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Georg Marksteiner und GR Martin Hiemetzberger) abgewiesen.**

**DR 4) Berichte der Gemeindevertreter in Körperschaften, Vereinen, Verbänden etc. aufgrund von Bestellungen und Entsendungen des Gemeinderates**

**Beschluss: Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Georg Marksteiner und GR Martin Hiemetzberger) abgewiesen.**

**DR 5) Energieleitbild und Nachhaltigkeit für Klima, Umwelt und Wirtschaft**

**Beschluss: Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Georg Marksteiner und GR Martin Hiemetzberger) abgewiesen.**

**DR 6) PV-Anlagen für Ökostrom auf Gemeindegrund und Gebäuden, Einleitung und Umsetzung**

**Beschluss: Der Antrag wird mit 6 Stimmen dafür und 9 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Georg Marksteiner und GR Martin Hiemetzberger) abgewiesen.**

Die Behandlung der Dringlichkeiten erfolgt nach TOP 26 im öffentlichen Sitzungsteil.

**TAGESORDNUNG:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
4. Voranschlag 2021
5. Grundstücksangelegenheiten
6. 9. Änderung ÖROP
7. Vergabe Gemeindewohnungen
8. Pachtobjekt Seerestaurant
9. Drucksteigerung WVA Schlossblick
10. Wartungsvertrag Fa. Aerzen Kläranlage
11. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
12. Ansuchen Förderung einspurige Elektrofahrzeuge
13. Ansuchen Wohnbauförderung
14. Ansuchen Subvention Paintballsportverein Allentsteig
15. Ansuchen Subvention USV Sparkasse Allentsteig
16. Ansuchen Subvention Wasserrettung
17. Ansuchen Musikschulförderung
18. Abwicklung Covid 19-Stunden
19. Ansuchen Kinderweihnachtsgeld
20. Ansuchen Weihnachtsgutscheine
21. Ansuchen Erhöhung Studienbeihilfe
22. Einheitssatz Aufschließungsabgabe
23. Richtlinien Wohnbauförderung
24. E-Bike – Verleihsystem
25. Freigabe Mittel – FF Thaua Bauphase 2021
26. Übersicht Glasfaserprojekt
- DR 1 Ansuchen Ankauf Grundstück 3565/6 KG Allentsteig
- DR 2 Grundstücksangelegenheit KG Allentsteig – öff. Gut

**Nicht öffentliche Sitzung:**

27. Verlassenschaftssache GZ. 2 A 362/20 f
28. Angelegenheit Altersteilzeit
29. Ansuchen Sozialtarif Nachmittagsbetreuung

**Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. September 2020 zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

Es wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

Ebenso wird das Gemeinderatsprotokoll vom 30. Juni 2020 unterfertigt.

## **Zu Punkt 2) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss**

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 28. Oktober 2020 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Als ersten Tagesordnungspunkt befragte der Ausschussvorsitzende den anwesenden GR Josef Schweizer, ob er die am 26. Mai 2020 durchgeführte Wahl zum Vorsitzenden-Stellvertreter annimmt. Dieser nahm die Wahl an.

Das Prüfungsthema (Pkt. 2) lautete „Prüfung der ausschließlichen Gemeindeabgaben – Abschnitt 920“.

Im Rahmen der Prüfung wurden dem Prüfungsausschuss eine Forderungsliste, ein Zwischenrechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020, eine Liste der ausschließlichen Gemeindeabgaben – Vergleich 2019 und 2020, die Hundeliste, die Gesamtsumme der Grundsteuermessbeträge sowie die Auflistung „Information über die von der Stadtgemeinde Allentsteig festgesetzten Abgaben und Entgelte“ vorgelegt und vom Kassenverwalter erörtert.

Der Prüfungsausschuss stellte ein funktionierendes Mahnwesen sowie eine grundsätzlich gute Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen fest. Er empfahl, in Zukunft auch die Mahngebühren letztmalig zu mahnen bzw. mit den Gemeindeabgaben des 4. Quartals vorzuschreiben und nicht bezahlte Mahngebühren bis zu einem Betrag von max. EUR 10,00 zum Jahresende durch den Stadtrat als uneinbringlich wertzuberichtigen. Weiters wurde empfohlen, die Auflistung „Information über die von der Stadtgemeinde Allentsteig festgesetzten Abgaben und Entgelte“ wieder in den Voranschlag und Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Bericht mit den folgenden Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt:

### Stellungnahme des Bürgermeisters:

Als Bürgermeister ist mir ein funktionierendes Mahnwesen sehr wichtig, sodass auch trotz guter grundsätzlicher Zahlungsmoral unserer Steuerpflichtigen Außenstände so rasch als möglich gemahnt und eingebracht werden können. Gerade in

wirtschaftlich schwierigen Zeiten zahlt sich diese über Jahre praktizierte Vorgehensweise positiv aus. Die Wiederaufnahme der angeführten Auflistung in den VA bzw. den RA wird veranlasst.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Eine Schwerpunktprüfung des Abschnitts 920 ermöglichte konkret auf die ausschließlichen Gemeindeabgaben einzugehen. Die Empfehlung der Vorgehensweise offener Mahngebühren sehe ich sehr positiv. Somit ist ein Regulativ gefunden, kleinere Beträge über den Stadtrat als uneinbringlich abzuschreiben. Trotzdem möchte ich festhalten, dass wir bis dato immer versucht haben, auch diese kleineren Beträge einzubringen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

**Zu Punkt 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2020**

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser lag in der Zeit vom 20. November 2020 bis zum 04. Dezember 2020 öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

GR Konstantin Oberleitner betritt um 17.31 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Abänderung des Auflageexemplares des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 beschließen und über jede Abänderung wie folgend einzeln abzustimmen:

HH-Stelle 1/5290-7780 – Förderung klimarelevanter Projekte –  
Erhöhung des VA-Betrages um EUR 1.600,00

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/8690-4200 – Erhöhung um EUR 4.400,00

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/0000-7600 Reduktion um EUR -28.600,00 (weil Eingabefehler)

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020 samt Beilagen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 4) Voranschlag 2021**

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Voranschlages 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser lag in der Zeit vom 20. November 2020 bis zum 04. Dezember 2020 öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

StR Alois Kainz bringt u. a. folgende Stellungnahmen zum Voranschlag 2021 ein:

- Vorhaben Nr. 12 – Stadtteich Allentsteig – Sanierungsmaßnahmen: Aus unserer Sicht ist ein Ziviltechniker zu beauftragen, ein Konzept für den See zu erstellen, wo Handlungsbedarf besteht, um gleichzeitig alle möglichen Förderstellen zu eruieren. Es sollten sämtliche Möglichkeiten in Erwägung kommen, sei es der Hochwasserschutz, der Fremdenverkehr, Tourismus oder der Abt. Badeseen usw. Mit diesem Konzept hat man dann eine entscheidende Grundlage geschaffen, um bei sämtlichen Förderstellen vorstellig zu werden. Ich habe schon einige Gespräche mit Entscheidungsträgern geführt, wurde aber immer wieder auf ein dementsprechendes Konzept angesprochen, damit eine Grundlage vorhanden ist, wie man unterstützen kann.
- HH-Stelle 1/8530-6140 – Wohnhäuser – Instandhaltung Gebäude: Dieser Ansatz ist mit EUR 30.000,00 vorgesehen und auf EUR 60.000,00 zu erhöhen. Die Stadtgemeinde Allentsteig ist Mitglied der Klimabündnisgemeinden. Im Gemeindewohnhaus der Spitalstraße 7 ist eine Ölbefeuerungsanlage aus dem Beginn der 70er Jahre in Betrieb. Diese gehört auf den heutigen Stand der Technik adaptiert.
- Neuer Ansatz ist vorzusehen auf der HH-Stelle 1/7710-7770 – Förderung des Fremdenverkehrs. Dieser Ansatz ist mit EUR 2.000,00 vorzusehen - Förderung seitens der Stadtgemeinde bei der Errichtung von Fremdenzimmern.

GR Horst Strasser verlässt um 18.40 Uhr den Sitzungssaal:

Antrag Bürgermeister Jürgen Koppensteiner:

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Voranschlag 2021 samt Beilagen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

StR Alois Kainz stellt folgende Abänderungsanträge (über die einzeln abgestimmt wird):

HH-Stelle 1/0290-6140 – Rathaus - Instandhaltung Gebäude: Dieser Ansatz ist mit EUR 4.000,00 vorgesehen. Eine Erhöhung auf EUR 7.000,00 erscheint als notwendig (zur Verbesserung der Beheizung der vermieteten Räumlichkeiten).

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.**

GR Horst Strasser betritt um 18.42 Uhr den Sitzungssaal.

HH-Stelle 1/1630-6130 - Instandhaltung Löschteiche: Erhöhung des VA-Betrages auf EUR 7.500,00

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/5290-0550 E-Ladestation – Streichung der veranschlagten EUR 8.000,00

**Beschluss: Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Konstantin Oberleitner, GR Georg Marksteiner, GR Martin Hiemetzberger, GR Walter Eberl und GR Erich Hartl) abgewiesen.**

Schaffung der neuen HH-Stelle 1/7710-7770 – Förderung des Fremdenverkehrs – Förderung Errichtung Fremdenzimmer. Dieser Ansatz ist mit einem VA-Betrag in der Höhe von EUR 2.000,00 vorzusehen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/7710-0420 – Amt- Betriebs- Geschäftsausstattung (THEO-Fahrräder)  
– Streichung der veranschlagten EUR 7.000,00

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/7820-7750 Wirtschaftsförderung – Erhöhung des VA-Betrages um  
EUR 2.000,00

*GR Walter Eberl stellt zu dieser HH-Stelle folgenden Zusatzantrag:*

Ich stelle den Antrag, den VA-Betrag für Wirtschaftsförderung auf 20.000,00 zu erhöhen.

*Abstimmung Zusatzantrag GR Walter Eberl:*

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür und 15 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Erich Pfeisinger, GR Jennifer Höher, GR Heidelinde Dobrovoly, GR Konstantin Oberleitner, GR Georg Marksteiner, GR Martin Hiemetzberger, StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Erich Hartl) abgewiesen.

*Abstimmung Abänderungsantrag StR Alois Kainz:*

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 15 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

HH-Stelle 1/8310-0100 Gebäude und Bauten -Seerestaurant – Erhöhung des VA-Betrages auf EUR 25.000,00 (exkl. MwSt.)

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

GR Martin Hiemetzberger verlässt um 19.06 Uhr den Sitzungssaal.  
GR Martin Hiemetzberger betritt um 19.09 Uhr wieder den Sitzungssaal.

HH-Stelle 1/8530-6140 – Miet- und Geschäftshäuser - Instandhaltung Gebäude – Erhöhung des Ansatzes auf EUR 45.000,00

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Abänderungsantrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Schaffung der neuen HH-Stelle 1/7710-7000 – Fremdenverkehrs - Mietkosten  
E-Bikeverleih mit einem VA-Betrag in der Höhe von EUR 3.000,00

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Abstimmung Hauptantrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

**Beschluss: Der Antrag wird mit 15 Stimmen dafür und  
1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.**

GR Georg Marksteiner verlässt um 19.15 Uhr die Sitzung.

**Zu Punkt 5) Grundstücksangelegenheiten**5.1. Baugrundstück 3533/2, KG Allentsteig - Daniel Riegler und Julia Steindl

Mit Schreiben, am Stadtamt am 23. September 2020 eingelangt, suchen Herr Daniel Riegler, 3804 Allentsteig, Wienerstraße 21, und Frau Julia Steindl, 3903 Eichenbach, Steingraben 15, um den Ankauf des Grundstückes Nr. 3533/2 im Siedlungsgebiet „Am Schlossblick“ in der KG Allentsteig an. Das Grundstück weist eine Größe von 1.216 m<sup>2</sup> auf. Der Kaufpreis beträgt EUR 12,00/m<sup>2</sup>.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses Familien/Finanzen/Wohnen am 22. Oktober 2020 behandelt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Herrn Daniel Riegler und Frau Julia Steindl entsprechen und ihnen das Grundstück Nr. 3533/2, KG Allentsteig, verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt EUR 12,00/m<sup>2</sup>, die Regelungen des Bauzwangs sowie der Kosten für den Grunderwerb werden gemäß den bekannten Regelungen des Grundverkaufs für Grundstücke Am Schlossblick festgesetzt.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

GR Konstantin Oberleitner verlässt um 19.16 Uhr den Sitzungssaal.

StR Alois Kainz verlässt um 19.17 Uhr den Sitzungssaal.

GR Konstantin Oberleitner betritt um 19.18 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Alois Kainz betritt um 19.19 Uhr wieder den Sitzungssaal.

### 5.2. Baugrundstück 3565/7, KG Allentsteig – Jan Rahola

Mit Schreiben vom 2. November 2020 sucht Herr Jan Rahola, 3804 Allentsteig, Schaichgasse 2, um den Ankauf des Grundstückes Nr. 3565/7 im Siedlungsgebiet „Am Schlossblick“ in der KG Allentsteig an. Das Grundstück weist eine Größe von 950 m<sup>2</sup> auf. Der Kaufpreis beträgt EUR 12,00/m<sup>2</sup>.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Herrn Jan Rahola entsprechen und ihm das Grundstück Nr. 3565/7, KG Allentsteig, verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt EUR 12,00/m<sup>2</sup>, die Regelungen des Bauzwangs sowie der Kosten für den Grunderwerb werden gemäß den bekannten Regelungen des Grundverkaufs für Grundstücke Am Schlossblick festgesetzt.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### 5.3. Übereinkommen Grundeinlöse EZ 675, Gst. 3465/1, KG Allentsteig

Im Zuge der Gehsteigsanierung in der Ottensteinerstraße war es notwendig, dass im Bereich der Liegenschaft von Frau Dr. Gunthild Knoll einerseits die Einfriedungen erneuert werden musste und andererseits die Grundbuchsordnung hergestellt werden soll. Aus diesem Grund wurde das vorliegende Grundeinlöseübereinkommen zwischen Frau Dr. Knoll und der Stadtgemeinde Allentsteig vorbereitet.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Grundeinlöseübereinkommen zwischen Frau Dr. Gunthild Knoll, 3804 Allentsteig, Ottensteinerstraße 26/1, und der Stadtgemeinde Allentsteig die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### 5.4. Vermessung KG Bernschlag GZ 12686/20 - Abgabe öffentliches Gut (Fam. Hochleitner / Schallaschek)

Das Büro Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, hat eine Vermessungs-urkunde, GZ 12686/20, vom 30. September 2020, übermittelt. Darin findet eine Neufestlegung der Straßengrenze (Angleichung der Grenzen an den Naturstand)

der öffentlichen Gut Parzellen 2191/1 und 2191/2, EZ 324 (Stadtgemeinde Allentsteig - öffentliches Gut) wie folgt statt:

- Trennstück 1 – 93 m<sup>2</sup> von Parzelle 2191/1 (EZ 324, KG Bernschlag – öff. Gut)
- Trennstück 2 – 164 m<sup>2</sup> von Parzelle 2191/2 (EZ 324, KG Bernschlag – öff. Gut)

Beide Trennstücke im Ausmaß von insgesamt 257 m<sup>2</sup> gehen in das Grundstück 37, EZ 386, KG Bernschlag über. Preis EUR 1,00/m<sup>2</sup>

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und auf Grund der Vermessungsurkunde GZ 12686/20, vom 30. September 2020, die Trennstücke Nr. 1 und 2 vom öffentlichen Gut entwidmen. Als Grundeinlöse soll ein Betrag in der Höhe von EUR 1,-/m<sup>2</sup> für die Verkaufsflächen herangezogen werden.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**5.5. Vermessung KG Allentsteig GZ 12519/19 - Übernahme öffentliches Gut (Mag. Zöllner – Ottensteinerstraße)**

Das Büro Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, hat eine Vermessungsurkunde, GZ 12519/19, vom 24.02.2020, übermittelt. Darin findet eine Neufestlegung der Straßengrenze (Angleichung der Grenzen an den Naturstand) der öffentlichen Gut Parzellen 4017/4, EZ 1170 (Stadtgemeinde Allentsteig - öffentliches Gut) wie folgt statt:

- Trennstück 4 – 15 m<sup>2</sup> von Parzelle 3457/4 (EZ 895, KG Allentsteig)

Das Trennstück Nr. 4 geht in das Grundstück 4017/4, EZ 1170, KG Allentsteig (öff. Gut Stadtgemeinde Allentsteig) über. Preis EUR 1,00/m<sup>2</sup>

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und auf Grund der Vermessungsurkunde GZ 12519/19, vom 24.02.2020, das Trennstück Nr. 4 ins öffentliche Gut übernehmen. Als Grundeinlöse soll ein Betrag in der Höhe von EUR 1,-/m<sup>2</sup> für die Ankaufsfläche herangezogen werden.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### 5.6. Vermessung KG Allentsteig, GZ 12277/18 – Straßengrund Am Schlossblick

Seitens des Büros Dr. Döllner wurde die Vermessungsurkunde, GZ 12277/18, vom 18. März 2019, übermittelt. Im Rahmen dieser Vermessung wurde neben der Parzellierung des Baulandes auch das öffentliche Gut der zukünftigen Gemeindestraße abgeteilt. Dabei kommen folgende Flächen von der EZ 117 (Stadtgemeinde Allentsteig) zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig in die EZ 1170:

- Trennstück 1 – 13 m<sup>2</sup>
- Trennstück 2 – 0 m<sup>2</sup>
- Trennstück 14 – 1.719 m<sup>2</sup>
- Trennstück 15 – 59 m<sup>2</sup>
- Trennstück 20 – 7 m<sup>2</sup>
- Trennstück 21 – 98 m<sup>2</sup>
- Trennstück 26 – 18 m<sup>2</sup>
- Trennstück 27 – 66m<sup>2</sup>
- Trennstück 28 – 100 m<sup>2</sup>
- Trennstück 34 – 108 m<sup>2</sup>
- Trennstück 35 – 99 m<sup>2</sup>
- Trennstück 36 – 106 m<sup>2</sup>
- Trennstück 57 – 5 m<sup>2</sup>
- Trennstück 58 – 753 m<sup>2</sup>
- Trennstück 59 – 468 m<sup>2</sup>
- Trennstück 67 – 87 m<sup>2</sup>
- Trennstück 68 – 76 m<sup>2</sup>

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Vermessungsurkunde des Büros Dr. Herbert Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ 12277/18, die Zustimmung geben und die oben angeführten Trennstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig, EZ 1170 KG Allentsteig, übernehmen.

### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### 5.7. Vermessung KG Allentsteig, GZ 11582/16 – Straßengrund Schaichgasse (Remingerberg)

Seitens des Büros Dr. Döllner wurde die Vermessungsurkunde, GZ 11582/16, vom 5. Juni 2020, übermittelt. Im Rahmen dieser Vermessung wurde die Grundbuchordnung hinsichtlich der Gemeindestraße (vormals Grundstücke 4034 und 3661) hergestellt, die teilweise über Grundstücke Dritter verlaufen ist. Dabei kommen

Flächen zum öffentlichen Gut, aber auch Flächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig.

Pkt. 1 - Zuwachs zur EZ 1170 (öff. Gut Stadtgemeinde Allentsteig, KG Allentsteig):

- Trennstück 1 – 2 m<sup>2</sup> von EZ 990
- Trennstück 6 – 3 m<sup>2</sup> von EZ 757
- Trennstück 7 – 15 m<sup>2</sup> von EZ 688
- Trennstück 10 – 271 m<sup>2</sup> von EZ 688
- Trennstück 11 – 1 m<sup>2</sup> von EZ 74
- Trennstück 12 – 51 m<sup>2</sup> von EZ 941
- Trennstück 15 – 0 m<sup>2</sup> von EZ 73
- Trennstück 16 – 26 m<sup>2</sup> von EZ 73
- Trennstück 17 – 1 m<sup>2</sup> von EZ 941
- Trennstück 18 – 5 m<sup>2</sup> von EZ 941
- Trennstück 20 – 0 m<sup>2</sup> von EZ 941
- Trennstück 27 – 27 m<sup>2</sup> von EZ 941
- Trennstück 28 – 33 m<sup>2</sup> von EZ 1336

Pkt. 2 - Abgang von EZ 1170 (öff. Gut der Stadtgemeinde Allentsteig, KG Allentsteig):

- Trennstück 2 – 1 m<sup>2</sup> zu EZ 990
- Trennstück 5 – 5 m<sup>2</sup> zu EZ 757
- Trennstück 8 – 5 m<sup>2</sup> zu EZ 688
- Trennstück 14 – 1 m<sup>2</sup> zu EZ 74
- Trennstück 19 – 0 m<sup>2</sup> zu EZ 941
- Trennstück 21 – 13 m<sup>2</sup> zu EZ 941
- Trennstück 22 – 3 m<sup>2</sup> zu EZ 941

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Vermessungsurkunde des Büros Dr. Herbert Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 11582/16, die Zustimmung geben und die oben unter Pkt. 1 angeführten Trennstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig, EZ 1170 KG Allentsteig, übernehmen und die unter Pkt. 2 angeführten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut entwidmen. Als Grundeinlöse soll ein Betrag in der Höhe von EUR 1,-/m<sup>2</sup> für An- und Verkaufsflächen herangezogen werden.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### 5.8. Vermessung KG Allentsteig GZ 9549-1 – Naturstand öffentliches Gut (Fam. Kirchmayer, Hauptstraße)

Das Büro DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, hat eine Vermessungsurkunde, GZ 9549-1, vom 22.07.2020, übermittelt. Darin findet eine Neufestlegung der Straßengrenze (Angleichung der Grenzen an den Naturstand) der öffentlichen Gut Parzellen 3992/30 und 3992/33, EZ 1170 (Stadtgemeinde Allentsteig - öffentliches Gut) wie folgt statt:

- Trennstück 1 – 0 m<sup>2</sup> von Parzelle 79/1 (EZ 1366, KG Allentsteig)
- Trennstück 2 – 0 m<sup>2</sup> an Parzelle 79/1 (EZ 1366, KG Allentsteig)
- Trennstück 3 – 3 m<sup>2</sup> an Parzelle 79/1 (EZ 1366, KG Allentsteig)
- Trennstück 4 – 2 m<sup>2</sup> an Parzelle 79/1 (EZ 1366, KG Allentsteig)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und auf Grund der Vermessungsurkunde des Büros DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, GZ 9549-1, vom 22.07.2020 die Trennstücke Nr. 2, 3 und 4 vom öffentlichen Gut zu entwidmen und das Trennstück 1 ins öffentliche Gut übernehmen. Als Grundeinlöse soll ein Betrag in der Höhe von EUR 1,-/m<sup>2</sup> für die Verkaufsflächen herangezogen werden.

### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

StR Sonja Schindler verlässt um 19.27 Uhr den Sitzungssaal.

### 5.9. Ankauf Grundstück Betriebsgebiet

Herr Thomas Draxler und Herr Manfred Zeilinger, 3804 Allentsteig, ersuchen mit Schreiben vom 1. Dezember 2020 um den Ankauf von Grundflächen im Betriebsgebiet Ziegelofenstraße im Ausmaß von ca. 4.000 m<sup>2</sup>. Der Bürgermeister informiert, dass seitens Herrn Draxler mündlich mitgeteilt wurde, dass seine Ehefrau, Frau Christina Koller-Draxler, Mitbesitzerin seines Grundstückes sein wird.

Die Gesamtfläche von diesen ca. 4.000 m<sup>2</sup> soll im Rahmen der seitens der Käufer zu beauftragenden Vermessung auf 2 Grundstücke aufgeteilt werden, von denen je ein Grundstück von Herrn Thomas Draxler und Frau Christina Koller-Draxler sowie von Herrn Zeilinger erworben wird.

Sonstige Verkaufsvorgaben:

- Preis EUR 12,00 / m<sup>2</sup>
- anfallende Vermessungskosten, Vertragserrichtungskosten sowie Grundbucheintragungsgebühren etc. zu Lasten der Käufer
- die Aufschließungsabgabe ist nicht im Kaufpreis enthalten, sondern wird bei Bauplatzerklärung mit Abgabenbescheid vorgeschrieben
- Regelung Bauzwang (Bauvorhaben – gem. GR 11. Mai 2020 - innerhalb von 2 Jahren ab Grundstücksverkauf ist ein Bauprojekt bei der BH Zwettl einzureichen) – gilt für jedes der neugeschaffenen Grundstücke

StR Sonja Schindler betritt um 19.30 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Eva Kainz verlässt um 19.31 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Herrn Thomas Draxler und Frau Christina Koller-Draxler und Herrn Manfred Zeilinger, 3804 Allentsteig, zuzustimmen und den Ansuchenden die benötigte Grundfläche im Ausmaß von ca. 4.000 m<sup>2</sup> verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt EUR 12,00 / m<sup>2</sup>, die anfallenden Vermessungskosten, Vertragserrichtungs- und Verbücherungskosten sind seitens des Käufers zu tragen. Die bescheidmäßig vorzuschreibende Aufschließungsabgabe ist im Kaufpreis nicht enthalten. Weiters ist die bekannte Regelung hinsichtlich des Bauzwanges in den zu erstellenden Kaufvertrag aufzunehmen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

GR Eva Kainz betritt um 19.32 Uhr wieder den Sitzungssaal.

**Zu Punkt 6) 9. Änderung ÖROP**

Der Bürgermeister bringt die 4 Widmungspunkte wie folgt zur Kenntnis:

Pkt. 1) Betriebsgebiet Ziegelofenstraße

Pkt. 2) PV-Anlage ehem. Bodenaushubdeponie

Pkt. 3) Wertstoffsammelzentrum (die Auflage erfolgt ohne dem Betriebsgebiet Bernschlag)

Pkt. 4) Baugrundstück Fam. Bronhagl – KG Reinsbach

GR Jennifer Höher verlässt um 19.40 Uhr den Sitzungssaal.

GR Jennifer Höher betritt um 19.42 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, wurden mit Schreiben vom 2. November 2020 die Stellungnahmen der Abt. RU7 sowie der Abt. BD1-Naturschutz übermittelt. Bei den Änderungspunkten 2, 3 und 4 gibt es teilweise Ergänzungsbedarf.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auflage der 4 Widmungspunkte im Rahmen der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms unter fachlicher Betreuung durch das Büro DI Karlheinz Porsch, 3950 Gmünd, die Zustimmung geben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.**

## **Zu Punkt 7) Vergabe Gemeindewohnungen**

### 7.1. Neubaustraße 2/2/3

Nach dem Tod des Hauptmieters dieser Gemeindewohnung ersucht dessen Lebensgefährtin, Frau Herta Steindl, die Stadtgemeinde Allentsteig, ihr diese Wohnung zu vermieten. Da ein Eintritt in das Mietverhältnis nicht möglich ist, wäre im Falle einer Vergabe dieser Wohnung an Frau Steindl die Miete neu zu berechnen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Nr. 3 in der Neubaustraße 2/2, 3804 Allentsteig, ab 1. Jänner 2021 an Frau Herta Steindl, derzeit wohnhaft in dieser Wohnung, vergeben und die Monatsmiete (inkl. Betriebskosten und Verwaltungskosten) neu berechnen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### 7.2. Dr. Ernst Krennstraße 17/7

Die Wohnung war von 5. bis 23. Oktober 2020 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 75,0 m<sup>2</sup> auf (Vorraum, Abstellraum, Bad, WC, Küche, 2 Zimmer) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 297,00 (inkl. 10% MwSt.).

#### Aktuelle Ansuchen:

- Olaf Japp, kein fester Wohnsitz
- Angelique Achtsnit, derzeit 3900 Schwarzenau, Bahnhofstraße 6/3

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und diese Wohnung erneut ausschreiben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.**

### 7.3. Viktor Fertgasse 3/1/3

Die Wohnung ist war von 27. Oktober bis 6. November 2020 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 39,13 m<sup>2</sup> auf (Vorraum, Abstellraum, Bad mit WC, Küche, 1 Zimmer) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und EVB beträgt EUR 233,91 (inkl. 10% MwSt.).

#### Aktuelle Ansuchen:

- Thomas Frey, derzeit 3804 Allentsteig 3/2/2
- Beate Ritter, derzeit 3580 Horn, Spitalgasse 31/6

Da die Wohnung noch bis 31. Jänner 2021 an den bisherigen Mieter vermietet ist, soll die Wohnung bis zum 31. Dezember 2020 rückübernommen werden und an den neuen Mieter per 1. Jänner 2021 vermietet werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge entgegen der Empfehlung des Stadtrates beschließen, die Wohnung Nr. 3 in der Viktor Fertgasse 3/1 ab 1. Jänner 2021 an Herrn Thomas Frey, derzeit 3804 Allentsteig, Viktor Fertgasse 3/2/2, zu vergeben und das bestehende Mietverhältnis mit Herrn Tobias Kaufmann per 31. Dezember 2020 einvernehmlich zu beenden.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### 7.4. Seestraße 6/3

Die Wohnung ist von 25. November bis 11. Dezember 2020 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 130,10 m<sup>2</sup> auf (Vorraum, Abstellraum, Bad mit WC, Küche, 3 Zimmer) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 506,00 (inkl. 10% MwSt.).

Für diese Wohnung liegen aktuell keine Ansuchen vor, sodass diese Wohnung erneut ausgeschrieben werden soll.

### **Zu Punkt 8) Pachtobjekt Seerestaurant**

#### 8.1. Beendigung Pachtverhältnis mit Frau Laura Meryova

Mit Schreiben vom 30. Oktober suchen die Pächterin, Frau Laura Meryova, und der Geschäftsführer, Herr Gabor Szabo, um Beendigung des Pachtverhältnisses für das Seerestaurant, Promenadenweg 2, 3804 Allentsteig, per 30. November 2020 an. Per Umlaufbeschluss haben dies alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen im Vorfeld befürwortet. Zwischenzeitlich wurde das Pachtobjekt am 30. November 2020 seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in ordnungsgemäßen Zustand übernommen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Beendigung des Pachtverhältnisses betreffend das Seerestaurant, Promenadenweg 2, 3804 Allentsteig, mit Frau Laura Meryova per 30. November 2020 die Zustimmung geben.

#### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### 8.2. Neuverpachtung an Herrn Stefan Ho

In der Sitzung des Ausschusses Familie / Finanzen / Wohnen vom 22. Oktober 2020 konnte Herr Stefan Ho sein geplantes Betriebskonzept für das Seerestaurant präsentieren. Ein Konzept für den neuen Pachtvertrag liegt den Akten bei. Als Pachtbetrag sollen EUR 500,00 / Monat (exkl. 20% MwSt.) vereinbart werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Seerestaurant ab 1. März 2021 an Herrn

Stefan Ho, 1010 Wien, Biberstraße 15/27, vorerst befristet auf 3 Jahre, das ist bis zum 29. Februar 2024, vergeben. Herr Ho soll bereits ab Jänner 2021 Zutritt zum Objekt haben, um Vorbereitungen, Adaptierungen und alle mit der Öffnung verbundenen Arbeiten bereits vor Beginn des Pachtverhältnisses in die Wege leiten zu können. Die Inventarliste wird im Vertrag ergänzt.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**8.3. Investitionen seitens der Stadtgemeinde Allentsteig**

Im Rahmen der Präsentation des Betriebskonzepts von Herrn Ho wurden auch Investitionen angesprochen, die aus seiner Sicht unbedingt erfolgen sollten. Diese waren u.a. eine Änderung der Brüstung auf der Gästeterrasse (z.B. Glaselemente anstatt des bestehenden Betons). Für diese ersten Adaptierungen bzw. Änderungen liegen 2 Angebote (Fa. Mario Matzinger und Fa. Manfred Zeilinger, beide 3804 Allentsteig) vor.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und als Kostenrahmen für die Investitionen am Pachtobjekt Seerestaurant einen Maximalbetrag in der Höhe von EUR 25.000,00 (exkl. 20% MwSt.) für die Gästeterrasse sowie die Toilettenanlage beschließen und diesen im Voranschlag 2021 vorsehen. Die Investitionssumme wird zwischen Herrn Stefan Ho und dem Bürgermeister abgestimmt. Nach Durchführung der Investitionen erfolgt ein Bericht im zuständigen Gremium.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 9) Drucksteigerung WVA Schlossblick**

Für die Erweiterung der WVA in der neuen Siedlung am Schlossblick wird eine Drucksteigerungsanlage benötigt. Seitens der IUP – Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, 1200 Wien, wurde am 4. November 2020 ein Angebot der Fa. XYLEM Water Solutions Austria GmbH, 2000 Stockerau, übermittelt und eine diesbezügliche Vergabeempfehlung ausgesprochen. Auf Grund der langen Lieferzeit sowie der Tatsache, dass die Drucksteigerung Ende Jänner 2021 benötigt wird, konnte mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vereinbart werden, die Drucksteigerung am 12. November 2020 zu bestellen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Beauftragung der Drucksteigerungsanlage für die Erweiterung der WVA Am Schlossblick gemäß dem Vergabevorschlag der Fa. IUP, 1200 Wien, an die Fa. XYLEM Water Solutions Austria GmbH, 2000 Stockerau, gemäß dem Angebot vom 3. November 2020, zu einem Preis in der Höhe von EUR 31.967,60 (zzgl. 20% MwSt., 5% Nachlass bereits berücksichtigt) die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Vorhaben Nr. 9 - HH-Stelle 5/8500-0040 – Baukosten der Erweiterung der Wasserversorgung

**Zu Punkt 10) Wartungsvertrag Fa. Aerzen Kläranlage**

StR Franz Edinger berichtete im Stadtrat von einem Gespräch mit VB Harald Benischek (Klärwärter), der die Notwendigkeit eines Wartungsvertrages für die Gebläse im Belebungsbecken in der Kläranlage bekräftigte.

Seitens der Fa. AERZEN Austria Handelsges.m.b.H., 2111 Tresdorf, liegen nun 3 Varianten des Wartungsvertrages vor:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Delta Care Basic 1 (Wartung exkl. Verschleißteile)                    | EUR 755,00   |
| • Delta Care Basic 2 (Wartung inkl. Verschleißteile)                    | EUR 1.280,00 |
| • Delta Care Basic 3 (Wartung inkl. Verschleißteile und Stufenrevision) | EUR 2.730,00 |

Alle Preise verstehen sich als Jahresgebühr exkl. 20% MwSt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Fa. AERZEN Austria Handelsges.m.b.H., 2111 Tresdorf, in der Ausführung „Delta Care Basic 2“ zu einer Jahresgebühr in der Höhe von EUR 1.280,00 (exkl. 20% MwSt.) die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/8510-6160 – Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen

**Zu Punkt 11) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte**

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Claudia und Patrick Dirnbacher, 3804 Bernschlag Nr. 60 – Erdwärme-Zentralheizung und Photovoltaikanlage
- Haider Augustinus, 3804 Allentsteig, Hauptstraße 17 – Pelletszentralheizung
- Peter und Renate Winkler, 3804 Zwinzen 14 – Photovoltaikanlage
- Thomas und Elisabeth Rogner, 3804 Allentsteig, Hauptstraße 63 – Holz-Zentralheizung
- Franz Loidolt, 3804 Allentsteig, Zwettlerstraße 47 – Holz-Zentralheizung
- Elisabeth Pazour, 3804 Allentsteig, Seestraße 4 - Pelletszentralheizungsanlage

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den zuvor angeführten Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/5290-7780 – Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“ – VA-Restbetrag EUR 229,50 – Rest bedeckt über NVA 2020

GR Horst Strasser verlässt um 20.10 Uhr den Sitzungssaal.

- Ingrid Hann, 3804 Allentsteig, Steinlbreite 23 – Photovoltaikanlage

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und Frau Ingrid Hann eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

GR Jennifer Höher verlässt um 20.11 Uhr den Sitzungssaal und GR Horst Strasser betritt wieder den Sitzungssaal.

- Johann und Silvia Höher, 3804 Allentsteig, Zwettlerstraße 16 - Fernwärmeanschluss

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und Herrn und Frau Höher eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

StR Alois Kainz und GR Eva Kainz verlassen um 20.12 Uhr den Sitzungssaal und GR Jennifer Höher betritt um 20.12 Uhr wieder den Sitzungssaal.

- Bianca und David Altrichter, 3804 Allentsteig, Freiheitsstraße 18/20 – Pellets-Zentralheizung

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und Herrn und Frau Altrichter eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Der Bürgermeister unterbricht um 20.13 Uhr die Sitzung.

Um 20.20 Uhr wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

**Zu Punkt 12) Ansuchen Förderung einspurige Elektrofahrzeuge**

Folgende Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge wurden abgegeben:

- Andreas Strobl, 3804 Allentsteig, Pfarrer Josef Edinger Platz 4/6 – EUR 85,09
- Johann Pachtrog, 3804 Allentsteig, Siedlungsstraße 22 – EUR 100,00
- Pia Bittermann, 3804 Allentsteig, Bahnhofstraße 33 – EUR 100,00

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der jeweiligen Höhe gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/5290-7781 – Förderung einspuriger E-Fahrzeuge – VA-Restbetrag EUR 1.100,00

**Zu Punkt 13) Ansuchen Wohnbauförderung**

**13.1. Stefan Lang und Viktoria Popp**

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2019 suchen Stefan Lang und Viktoria Popp, 3804 Allentsteig, Am Sonnenhang 7, um die Gewährung der Wohnbauförderung für ihr Baugrundstück 3582/2, KG Allentsteig, an.

Größe des Bauplatzes: 1.447 m<sup>2</sup>

Aufschließungsabgabe: EUR 21.397,50

WBF 50% von Aufschließungsabgabe = EUR 9.742,79

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Bauwerbern eine Wohnbauförderung in der angeführten Höhe gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/4800-7680 – Beihilfen an Bauwerber – VA-Restbetrag EUR 46.418,46

**13.2. Patrick Dirnbacher**

Mit Schreiben vom 8. September 2020 sucht Herr Patrick Dirnbacher, 3804 Bernschlag Nr. 60, um die Gewährung der Wohnbauförderung für das Baugrundstück 74/6, KG Bernschlag, an.

Größe des Bauplatzes: 1.274 m<sup>2</sup>

Aufschließungsabgabe: EUR 20.075,63

WBF 50% von max. 1.200 m<sup>2</sup> = EUR 9.742,79

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Bauwerber eine Wohnbauförderung in der angeführten Höhe gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/4800-7680 – Beihilfen an Bauwerber – VA-Betrag EUR 36.675,67

**Punkt 14) Ansuchen Subvention Paintballsportverein Allentsteig**

**Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Wohnen vom 22. Oktober 2020**

Mit Schreiben vom 31. August 2020 sucht der PSV Allentsteig (Paintballsportverein) um eine finanzielle Unterstützung an. Begründet wird dieses Ansuchen mit der Höhe der jährlichen Miete, die der Paintballsportverein dem Eigentümer des Spielfeldes in der Bahnhofstraße 44, 3804 Allentsteig, bezahlen muss. Diese beläuft sich laut Angabe des Sportvereins auf EUR 1.800,00 / Jahr. Heuer zusätzlich auch wegen Problemen infolge von COVID-19 Sperren.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des Paintballsportvereins Allentsteig entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 200,00 gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/0600-7570 – Subvention Vereine Organisationen – VA-Betrag EUR 1.883,00

### **Punkt 15) Ansuchen Subvention USV Sparkasse Allentsteig**

Mit Schreiben vom 27. November 2020 sucht der USV Sparkasse Allentsteig um eine finanzielle Unterstützung an. Begründet wird dieses Ansuchen mit der ohnehin schwierigen finanziellen Situation des Vereins, welche sich im Jahr 2020 durch die Coronavirus-Pandemie nicht gebessert hat. Vor allem die Einnahmefälle (Sportlerheurer, Punschstand, usw.) sind sehr problematisch.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des USV Sparkasse Allentsteig entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 1.500,00 gewähren.

#### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/0600-7570 – Subvention Vereine Organisationen – VA-Betrag EUR 1.683,00

### **Punkt 16) Ansuchen Subvention Wasserrettung**

Mit Schreiben vom 19. November 2020 sucht die ÖWR Allentsteig – NÖ-Nord um eine finanzielle Unterstützung an. Begründet wird das Ansuchen mit dem herausfordernden Jahr 2020. Auf Grund der Corona-Krise konnte die ÖWR Allentsteig heuer keine Veranstaltungen durchführen bzw. Überwachungen bei anderen Veranstaltungen erledigen. Somit fehlen Einnahmen zur Deckung der Fixkosten. Weiters werden dringende Anschaffungen, wie z.B. Rescue-Boards oder ein Schlauchboot mit Anhänger benötigt.

Im Rahmen einer Diskussion im Stadtrat wurde angemerkt, dass die ÖWR Allentsteig im Jahr 2020 auf eine mögliche Einnahmequelle selbst verzichtet hat. Kurz vor Beginn der Badesaison 2020 wurde seitens der ÖWR Allentsteig am 6. Juni 2020 schriftlich mitgeteilt, dass es nicht möglich sei, die Aufsicht an den Wochenenden bzw. an Feiertagen im Waldbad durchzuführen. Dies hatte im Vorjahr gut funktioniert und der ÖWR Allentsteig einen Förderbetrag in der Höhe von EUR 2.392,50 eingebracht. Diese Absage hat die Stadtgemeinde Allentsteig vor Saisonbeginn vor große Probleme hinsichtlich der Badeaufsicht gestellt, konnte jedoch letztendlich durch eine andere Blaulichtorganisation (ÖRK) bestens durchgeführt werden.

Bisherige Förderungen der letzten Jahre:

2017 – EUR 1.000,00 Einsatzfahrzeug

2017 – EUR 300,00 Förderung Motor

2019 – EUR 2.392,50 – Förderung für Aufsicht Waldbad

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen der ÖWR Allentsteig – NÖ-Nord, nicht entsprechen und aus genannten Gründen keine finanzielle Unterstützung gewähren.

*StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:*

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, der ÖWR Allentsteig – NÖ-Nord eine Förderung in der Höhe von EUR 150,00 zu gewähren, da auch für die ÖWR Allentsteig keine Veranstaltung in der Corona-Krise möglich war.

*Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:*

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür,  
1 Stimmenthaltung (GR Jennifer Höher) und 9 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Erich Pfeisinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Konstantin Oberleitner und GR Martin Hiemetzberger) abgewiesen.

*Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:*

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 9 Stimmen dafür,  
1 Stimmenthaltung (GR Jennifer Höher) und 5 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser, GR Walter Eberl und GR Erich Hartl) angenommen.

### **Punkt 17) Ansuchen Musikschulförderung**

Mit Schreiben vom 18. August 2020 sucht Frau Maria Höpp-Winna, 3804 Allentsteig, Ottensteinerstraße 50, um Gewährung der Musikschulförderung an. Sie führt in ihrem Schreiben an, dass sie erst heuer Kenntnis von dieser Förderung erlangt hat und sucht um Förderung für die vergangenen 3 Jahre an.

Vzbgm. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen von Frau Maria Höpp auf 3 Jahre nicht zu entsprechen, sondern nur das letzte Schuljahr 2019/2020 zu fördern.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Vzbgm. Elisabeth Klang stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2017, Tagesordnungspunkt 11.2, um folgenden Wortlaut zu ergänzen: Das entsprechende Förderansuchen kann nach Ablauf des Musikschuljahres bis zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres (31.12.) eingebracht werden. Bei späterer Einbringung des Ansuchens wird dieses nicht positiv behandelt. Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Punkt 18) Abwicklung Covid 19-Stunden**

Dem Gemeinderat werden die Schreiben der Stadtgemeinde Allentsteig sowie der Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig zur Thematik der Stundenabrechnung vorgelegt, mit welchem die Verrechnung der COVID-19 Stunden im Frühjahr 2020 behandelt und thematisiert werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**Punkt 19) Ansuchen Kinderweihnachtsgeld**

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 ersucht die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig den Gemeinderat um Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung „Kinderweihnachtsgeld“ für Bedienstete der Stadtgemeinde Allentsteig.

Folgende Bedienstete beziehen die Kinderzulage als Dienstnehmer der Stadtgemeinde Allentsteig: Kainz Johann (1 Kind), Kolm Christine (2 Kinder), Hofbauer Johann (1 Kind), Schuh Werner (1 Kind), Waldhör Claudia (1 Kind), Varga Anita (1 Kind), Ondracek Nicole (2 Kinder), Lindtner Christian (1 Kind), Schatzko Ida (1 Kind)

Grundsätzlich sind alle Dienstnehmer für die a.o. Zuwendung des Kinderweihnachtsgeldes vorgesehen, welche zum Empfang der Kinderzulage berechtigt sind. Bei jenen Bediensteten, wo beide Elternteile bei einer Gebietskörperschaft beschäftigt sind, wird eine Bestätigung vorgelegt, dass dem Lebenspartner kein Kinderweihnachtsgeld ausbezahlt wird.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig eine außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld im Ausmaß von EUR 177,00 für das erste Kind, und EUR 210,00 für das zweite Kind gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **Punkt 20) Ansuchen Weihnachtsgutscheine**

Mit Schreiben vom 24. November 2020 ersucht die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig den Gemeinderat um die Gewährung von Weihnachtsgutscheinen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig. Für das Jahr 2020 wurden EUR 70,00 für Ganztagsbeschäftigte beantragt. Die teilzeitbeschäftigten Bediensteten sollen einen Gutschein im aliquoten Ausmaß gemäß den Wochenstunden erhalten.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig folgende Weihnachtsgutscheine gewähren: Ganztagsbeschäftigte Bedienstete in Höhe von EUR 50,00 - teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten einen Gutschein mit dem aliquoten Betrag gemäß dem Beschäftigungsausmaß. Die Reduzierung ist auf das wirtschaftliche Krisenjahr aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.**

## **Punkt 21) Ansuchen Erhöhung Studienbeihilfe**

### 21.1. Ida Schatzko

Ida Schatzko ersucht mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 um Erhöhung der Studienbeihilfe laut § 15 Abs. 6 lit. a und b des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 für ihren Sohn David → Erhöhung von EUR 180,00 auf EUR 264,53.

Der Gemeinderat kann unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder und der dadurch vermehrten Lebenshaltungskosten allgemein oder im Einzelfall die Studienbeihilfe erhöhen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Studienbeihilfe von EUR 180,00 auf EUR 220,00 bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhöhen. Die Reduzierung ist auf das wirtschaftliche Krisenjahr aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### 21.2. Christine Kolm

Christine Kolm ersucht mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 um Erhöhung der Studienbeihilfe laut § 15 Abs. 6 lit. a und b des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 für ihren Sohn Christian → Erhöhung von EUR 180,00 auf EUR 264,53.

Der Gemeinderat kann unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder und der dadurch vermehrten Lebenshaltungskosten allgemein oder im Einzelfall die Studienbeihilfe erhöhen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Studienbeihilfe von EUR 180,00 auf EUR 220,00 bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhöhen. Die Reduzierung ist auf das wirtschaftliche Krisenjahr aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## **Punkt 22) Einheitssatz Aufschließungsabgabe**

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Wohnen vom 22. Oktober 2020

Der aktuell gültige Einheitssatz gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 wurde in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2012 beschlossen und wurde mit EUR 450,00 festgesetzt.

### Vergleich ASTEG-Gemeinden:

- Echsenbach        EUR 450,00, gültig ab 1.1.2013
- Göpfritz/Wild    EUR 450,00, gültig ab 1.1.2013
- Pölla              EUR 510,00, gültig ab 1.7.2019
- Schwarzenau     EUR 520,00, gültig ab 2020

Die Aufschließungsabgabe wird von jeder ASTEG-Gemeinde in Form einer Wohnbauförderung gefördert. Die Adaptierung der Wohnbauförderung wird in einem nächsten Tagesordnungspunkt behandelt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Ergänzungsabgabe auf EUR 510,00 erhöhen. Die Erhöhung soll mit 1. Mai 2021 in Kraft treten. Der Gemeinderat möge somit folgender Verordnung die Zustimmung geben:

Allentsteig, 17. Dezember 2020

### **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 den Einheitssatz gemäß § 38, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der jeweils geltenden Fassung, zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit EUR 510,00 festgesetzt. Diese Verordnung wird mit 01. Mai 2021 rechtswirksam.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz weiterhin anzuwenden.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.**

GR Eva Kainz verlässt um 20.58 Uhr den Sitzungssaal.

## **Punkt 23) Richtlinien Wohnbauförderung**

Aus dem Ausschuss Familien / Finanzen / Wohnen vom 22. Oktober 2020

Die Aufschließungsabgabe wird von jeder ASTEG-Gemeinde in Form einer Wohnbauförderung in folgendem Ausmaß gefördert:

- Allentsteig: 50% für max. 1.200 m<sup>2</sup>, nach Fertigstellung
- Echtsenbach: 50% mit Bedingung des Hauptwohnsitzes, + je 5% für energetische bzw. umweltschonende Maßnahmen (max. 3 Maßnahmen)
- Göpfritz/Wild: 45 % bei Fertigstellung, 6% Skonto bei Zahlung innerhalb von 1 Monat (von 55% der Aufschließung)
- Pölla: 60% für max. 1.000 m<sup>2</sup> und Bedingung der Begründung eines Hauptwohnsitzes
- Schwarzenau: 50% bei Hauptwohnsitz für max. 1.000 m<sup>2</sup>, bei Fertigstellung

GR Eva Kainz betritt um 21.00 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Dem Gemeinderat wird folgender Entwurf der neuen Richtlinie zur Beschlussfassung vorgelegt:

### **RICHTLINIE der Stadtgemeinde Allentsteig**

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2020 folgende Richtlinie über die Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages nach Vorschreibung von Aufschließungskosten sowie der Ergänzungsabgabe gemäß den §§ 38 und 39 der NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden Fassung, beschlossen:

#### § 1

Die Stadtgemeinde Allentsteig gewährt im Rahmen ihrer finanziellen Mittel EU-Staatsbürgern im gesamten Bereich des Gemeindegebietes Allentsteig über Antrag einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbetrag in der Höhe von 50 %, für ein maximales Flächenausmaß von 1.000 m<sup>2</sup>, der bescheidmäßig vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

- 1) Der Antragsteller muss zur Leistung eines Aufschließungsbetrages rechtskräftig verpflichtet sein und die Aufschließungsabgabe innerhalb der gesetzlichen Fälligkeit bezahlen.

- 2) Der Antragsteller muss auf dem Grundstück, für welches der Aufschließungsbetrag vorgeschrieben wurde, ein Eigenheim errichten und im Zeitpunkt der Antragstellung das Bauvorhaben gemäß § 30 NÖ Bauordnung 2014 baubehördlich fertig gestellt haben.
- 3) Personen mit einem gültigen Behindertenausweis und mit einer Gehbehinderung ab 50% nach dem NÖ Sozialhilfegesetz erhalten beim Bau eines Einfamilienhauses eine um 20% höhere Wohnbauförderung.
- 4) Der bzw. die Antragsteller muss/müssen zum Zeitpunkt des Ansuchens ihren Hauptwohnsitz auf dem betroffenen Bauplatz bzw. Baugrundstück vorweisen bzw. begründen.
- 5) Der Antragsteller kann nur eine natürliche Person sein. Juristische Personen sowie Firmen sind von der Wohnbauförderung ausgeschlossen.

## § 2

- 1) Auf der zu fördernden Liegenschaft muss sich eine Baulichkeit befinden, welche zumindest eine in sich geschlossene Wohnung aufweist.
- 2) Neu geschaffene Bauplätze unterliegen dem § 1 dieser Richtlinie.

## § 3

Mit Ausgabe der Novelle der NÖ Bauordnung 2014 (LGBl. Nr. 53/2018) am 29. August 2018 soll auch die Ergänzungsabgabe gemäß § 39 NÖ Bauordnung 2014 gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist eine ordnungsgemäße baubehördliche Bewilligung des für die Vorschreibung der Ergänzungsabgabe auslösenden Tatbestandes. Nachträglich erteilte Bewilligungen sind von der Förderung ausgenommen. Das Ausmaß der Förderung beträgt 50% der bescheidmäßig vorgeschriebenen Ergänzungsabgabe gemäß § 39 NÖ Bauordnung 2014. Die Bestimmungen der §§ 1, 4, 5 und 6 der Förderrichtlinie sind sinngemäß anzuwenden.

## § 4

Auf die Gewährung eines Förderungsbeitrages besteht kein Rechtsanspruch.

## § 5

Die Auszahlung der Wohnbauförderung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde Allentsteig frühestens nach Vorliegen der baubehördlichen Fertigstellung (§ 1, Abs. 2 dieser Richtlinie) und dem Vorliegen eines Ansuchens um Gewährung der Wohnbauförderung. Eine Gegenverrechnung mit vorhandenen offenen Abgabenvorschreibungen (wie z.B. Kanaleinmündungsabgabe, Wasseranschlussabgabe) ist seitens der Stadtgemeinde Allentsteig möglich.

## § 6

- 1) Die Wohnbauförderungsrichtlinie tritt mit 1. Mai 2021 in Kraft. Für Abgabentatbestände gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014 (Aufschließungsabgabe), die vor diesem Zeitpunkt entstehen, gilt noch die bisherige Richtlinie samt Fördersatz.
- 2) Für Abgabentatbestände gemäß § 39 NÖ Bauordnung 2014 (Ergänzungsabgabe) ist eine Förderung ab dem im Absatz 1) genannten Zeitpunkt möglich, wobei die Förderung rückwirkend für Tatbestände ab dem in § 3: genannten Zeitpunkt (29. August 2018) gewährt wird.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die oben angeführte Richtlinie der Wohnbauförderung beschließen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Punkt 24) E-Bike - Verleihsystem**

StR Sonja Schindler berichtet von den beiden Varianten eines E-Bike Verleihsystems.

GR Walter Eberl verlässt um 21.06 Uhr den Sitzungssaal.

Variante 1) Projekt THEO, Kosten über 5 Jahre von EUR 53.961,00, Förderung EUR 13.816,00, somit Kosten von EUR 8.029,00 / Jahr; im Projekt enthalten sind 7 Citybikes und 3 Mountainbikes sowie 1 Abstellanlage. Die Räder sind vollkaskoversichert (auch gegen Diebstahl) und gehen nach 5 Jahren in das Eigentum der Gemeinde über.

Variante 2) Vermietung von 4 Stk. E-Bikes durch die Fa. Carbon Climate Protection GmbH, Franz Zaiser, Kosten EUR 440,- / Monat (exkl. MwSt.), Mieteinnahmen verbleiben bei der Gemeinde (EUR 28 für 1 Tag, EUR 54 für 2 Tage, EUR 78 für 3 Tage, EUR 100 für 4 Tage, + EUR 25 für jeden weiteren Tag), Saison von April bis Oktober

GR Walter Eberl betritt um 21.08 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Vzbgm. Elisabeth Klang verlässt um 21.08 Uhr den Sitzungssaal.

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Projekt THEO nicht näher treten. Im Frühjahr 2021 soll in einer Sitzung des Ausschusses „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus“ die Variante 2) Vermietung mit der Fa. Carbon Climate Protection GmbH, Franz Zaiser, behandelt werden.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Punkt 25) Freigabe Mittel – FF Thaua Bauphase 2021**

Im Voranschlag 2021 sind für die letzte Bauphase insgesamt EUR 90.900,00 vorgesehen. Der Gemeinderat soll ähnlich wie in den Vorjahren einen Budgetrahmen zur Fortführung der Bauarbeiten im Jahr 2021 beschließen.

Vzbgm. Elisabeth Klang betritt um 21.10 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und für die Fortführung des Bauvorhabens beim FF-Haus Thaua im Jahr 2021 einen Kostenrahmen in der Höhe von EUR 90.000,00 beschließen. Investitionen, die höher als EUR 5.000,00 sind, sind vor der Beauftragung mit dem Bürgermeister bzw. Stadtamtsdirektor abzuklären.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Punkt 26) Übersicht Glasfaserprojekt**

Dem Gemeinderat wird eine Übersicht zum Glasfaserprojekt zur Kenntnis vorgelegt. Diese wird vom Bürgermeister erörtert und dem Gemeinderat näher gebracht.

**D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E**

**Zu DR 1) Ansuchen Ankauf Grundstück 3565/6 KG Allentsteig**

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 suchen Daniel Ramharter (3804 Allentsteig) und Julia Schneider (3702 Niederrußbach) um Ankauf des Grundstücks 3565/6, KG Allentsteig, in der neuen Siedlung „Am Schlossblick“ in der KG Allentsteig an. Das Grundstück weist eine Größe von 1.018 m<sup>2</sup> auf. Der Kaufpreis beträgt EUR 12,00/m<sup>2</sup>.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen von Daniel Ramharter (3804 Allentsteig) und Julia Schneider (3702 Niederrußbach) zu entsprechen und ihnen das Grundstück Nr. 3565/6, KG Allentsteig, verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt EUR 12,00/m<sup>2</sup>, die Regelungen des Bauzwangs sowie der Kosten für den Grunderwerb werden gemäß den bekannten Regelungen des Grundverkaufs für Grundstücke Am Schlossblick festgesetzt.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu DR 2) Grundstücksangelegenheit KG Allentsteig – öff. Gut**

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2020 suchen Thomas Draxler und seine Ehefrau, Frau Christina Koller-Draxler, 3710 Glaubendorf, um Ankauf eines Teils des öffentlichen Gutes in der Schaichgasse, Grundstück 3677/3, KG Allentsteig, an.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen von Fam. Draxler nachzukommen und den benötigten Streifen zu EUR 1, zu verkaufen. Sämtliche Kosten sind von der Fam. Draxler, zu tragen

*StR Alois Kainz stellt folgenden Zusatzantrag:*

Unsere Stimmhaltung beruht darauf, dass es uns in dieser kurzen Zeit nicht möglich war, uns entsprechend auf diesen Tagesordnungspunkt vorzubereiten.

*Abstimmung Zusatzantrag StR Alois Kainz:*

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

*Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:*

**Beschluss: Der Antrag wird mit 9 Stimmen dafür, 5 Stimmhaltungen (StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.**